



# Sorgfaltspflichten und Pflichtenheft in der Abfallwirtschaft Wer handelt, der haftet!

Eintägiges Praxisseminar. Aufrechterhaltung der Fachkunde für Betriebsbeauftragte für Abfall. Basiswissen für die betrieblichen "Abfallentscheider"

**Problem:** Straf- und Haftungsrechtliche Verantwortung abfallrechtlicher Akteure (Sorgfaltspflichten).

**Lösung:** Das abfallrechtliche Pflichtenheft als Instrument zum rechtssicheren Handeln.

**Termine:** 12.9.12 | 27.2.13 | 25.9.13

Ein mittelständisches Unternehmen hat bis zu 150 abfallrechtliche Pflichten aus Gesetzen und Verordnungen zu erfüllen. Dazu kommen die häufig unübersichtlichen Nebenbestimmungen aus den zahllosen Genehmigungsbescheiden.

Werden diese Pflichten nicht mit der vom Gesetzgeber geforderten Sorgfalt erfüllt, drohen haftungs- und strafrechtliche Risiken.

Ein kompletter Überblick über die Fülle von verbindlichen Rechtsnormen sowie der sich daraus ergebende betriebliche Handlungsbedarf sind für die betrieblich verantwortlichen Personen im Unternehmen unverzichtbar.

Dies gilt gleichermaßen für die "betrieblichen Entscheider" als auch für den Betriebsbeauftragten für Abfall.

Kommt es zu Verstößen geben die Straf- und Verwaltungsgerichte keine Rabatte.

Gerade die Rechtsprechung der jüngsten Zeit betont das dem Abfallrecht zugrundeliegende Verursacherprinzip und die Eigenverantwortung des Unternehmens.

Rechtssichere Betriebsorganisationen, feste Regeln zur Umsetzung der betrieblichen Sorgfaltspflichten und das Schaffen sicherer betriebsinterner Kontrollsysteme werden heute vorausgesetzt.

## zum Seminar

- Das vorliegende Seminar bezieht seine Praxisrelevanz dadurch, dass Herr Reinhold Petri als Nicht-Jurist das komplexe Thema behandelt. Ein schlichtes Verweisen auf den einschlägigen Paragraphenwald, welches den Teilnehmer mit seinen konkreten Problemen alleine läßt, kann hierdurch erfahrungsgemäß ausgeschlossen werden.

----- Detaillierte Ablaufplan siehe Seite 2 (Rückseite) -----

Unter Berücksichtigung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes, das am 1. Juni 2012 in Kraft tritt!

- In dem Seminar werden die wichtigsten abfallrechtlichen Pflichten praxisgerecht vorgestellt und konkrete Lösungsvorschläge für den betrieblichen Alltag erarbeitet.
- Die Kursteilnehmer lernen, im Betrieb die "richtigen Fragen" zu stellen, um mögliche Lücken in der Aufbau- und Ablauforganisation erkennen zu können.
- Da der Betriebsbeauftragte für Abfall, in zentraler Funktion, zu überwachen und zu garantieren hat, ob möglich Rechtsverstöße durch organisiertes betriebliches Handeln wirksam ausgeschlossen werden, richtet sich das Seminar insbesondere an diesen Personenkreis. Dabei wird berücksichtigt dass der Betriebsbeauftragte für Abfall in vielen Betrieben sowohl für die Entsorgungsentscheidung als auch deren Überwachung "janusköpfig" zuständig ist.

**Referent:** Regierungsoberrat Reinhold Petri (Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt, Wiesbaden)

**Lehrgangsgebühr:** EURO 395,- zzgl. gesetzl. MwSt.

**ANMELDUNG** per FAX (069) 82 34 93 oder formlos per email an [mail@umweltinstitut.de](mailto:mail@umweltinstitut.de)

12.9.12     27.2.13     25.9.13

Name:

Anschrift:

Tel./email:

Datum:

Unterschrift:

## Sorgfaltspflichten und Pflichtenheft in der Abfallwirtschaft

### Eintägiges Praxisseminar

#### 09.30 **Allgemeine rechtliche Grundlagen**

- Rechtliche Grundlagen der betrieblichen Entsorgung
- Überblick über die wesentlichen Regelungen und Pflichten
- Die Pflichten des Unternehmens als Abfallerzeuger und/oder Abfallbesitzer

10.45 Kaffeepause

#### 11.00 **Rechtssichere Grundlagen für die betriebliche Entsorgung**

- Beschreibung und Rahmen der betrieblichen Sorgfaltspflichten
- Schaffung und Fortentwicklung von rechtssicheren Betriebsorganisationen
- Das "abfallrechtliche Pflichtenheft" als betriebliches Instrument
- Grundregeln rechtsicheren Handelns in der betrieblichen Praxis
- Fehlerquellen im betrieblichen Alltag
- Der richtige Umgang mit der Abfallbehörde und den Strafverfolgungsbehörden

12.15 Mittagspause

#### 13.15 **Ausgewählte haftungs- und strafrechtliche Anwendungsbereiche**

- Der rechtliche Rahmen bei der Beauftragung "Dritter" mit der Entsorgung
- Haftungsrisiken bei fehlgeschlagenen Entsorgungsvorgängen (Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 28.6.2007)
- Strafrechtliche Kriterien bei der "Beauftragung Dritter"
- Rechtliche Stellung von Entsorgungsfachbetrieben im "Entsorgungsgeschäft"
- "Die Not kennt kein Gebot" – der Umgang mit Notfallsituationen im Betrieb

15.30 Kaffeepause

#### 15.45 **Aktueller Stand zur Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes**

- Einfluß der Novelle Haftungsfragen, Sorgfaltspflichten vor allem hinsichtlich der Aufgabenübertragung
- Diskussion zur ggf. erforderlichen Anpassung des abfallrechtlichen Pflichtenheft-